

Zuschuss zum Mittagessen für Kinder, die die OGS besuchen

Für Kinder, deren Eltern

- SGB XII-Leistungen oder
- SGB II-Leistungen oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen, werden die Kosten für das Mittagessen in der OGS – abzüglich eines Eigenanteils von 1€/Tag – übernommen.

Diese Kostenübernahme müssen die Eltern beim jeweiligen Landratsamt beantragen.

Im **Landkreis Kitzingen** sind die zuständigen Stellen:

Für Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag:

Landratsamt Kitzingen

-Sozialhilfeverwaltung-

Kaiserstraße 4

97318 Kitzingen

Tel.: 09321 / 928-0

Für Bezieher von SGB II:

Jobcenter Kitzingen

Alte Poststraße 6a

97318 Kitzingen

Tel.: 09321/ 9263-0

0180 / 100252150000

Weitere Informationen sowie das Antragsformular als Download findet man unter

<http://www.kitzingen.de/de/buergerservice/behoerdenwegweiser/fuehrer/jugendsoziales/soziales/sozialamt/27198.Bildungs- und Teilhabepaket.html>

Bewohner des **Landkreises Würzburg** richten ihren Antrag an:

Landkreis Würzburg

Fachbereich 32

Zeppelinstraße 15

97074 Würzburg

Tel. 0931 / 800 38 42

Der Antrag kann heruntergeladen werden unter

http://www.landkreis-wuerzburg.de/media/custom/1755_3929_1.PDF